

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0457/15</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	16.06.2015	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	01.07.2015	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Antrag auf Außenbestuhlung für folgenden Gastronomiebetrieb;  
Münchener Straße 21  
(Referent: Herr Ring)

**Antrag:**

Der Antrag einer Pizzeria in der Münchener Straße 21 auf Genehmigung einer Aufstellfläche für zwei Tische mit jeweils zwei Stühlen vor dem Geschäft laut Anlage 1 wird befristet bis 30.09.2015 genehmigt.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Münchener Straße 21

Eine Pizzeria in der Münchener Straße 21 hat die Aufstellung von zwei Tischen mit jeweils 2 Stühlen auf dem Gehweg vor dem Anwesen Münchener Straße 21 laut Anlage 1 beantragt.

Der Bezirksausschuss XII – Münchener Straße stimmt der Aufstellung der Außenbestuhlung nicht zu, da die Möblierung im letzten Jahr angeblich den ganzen Gehweg einnahm und bis zum Radweg reichte. Eine Kontrolle durch das Tiefbauamt konnte dies nicht bestätigen (Anlage 2).

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor der Pizzeria bis zum 30.09.2015 zu genehmigen (Anlage 1), mit der Auflage dass die Stühle nur an der Fassade aufgestellt werden um eine ausreichende Gehwegbreite sicherzustellen.